



## Presseinformation

zur 15. Sitzung des Kreisausschusses  
am 19.09.2022

### TOP 7

#### **GesundheitsregionPlus: Verfügungsfond der Techniker Krankenkasse für den Landkreis Fürth**

##### **Sachverhalt:**

Die steigende Bedeutung des Bereichs der Präventions- und Aufklärungsarbeit im Landkreis Fürth und die Akquirierung zusätzlicher Fördermittel für die Präventionsarbeit führten zu der Einführung der Gesundheitsregion<sup>Plus</sup> im Landkreis Fürth. Die Techniker Krankenkasse fördert Gemeinden, Städte und Regionen, die einen schlüssigen Weg für die Umsetzung von Gesundheitsförderung einschlagen. Durch gemeinsame Projekte der Gesundheitsregion<sup>Plus</sup> mit der Techniker Krankenkasse wie z.B. bei dem Projekt Generationen Bewegen! konnte seitdem eine gute und vertrauensvolle Basis in der Zusammenarbeit geschaffen werden. Aus diesem Grund stellt die Techniker Krankenkasse dem Landkreis Fürth für das Jahr 2023 einen Verfügungsfond in Höhe von 15.000 € für Projekte mit der Zielsetzung „Gesunde Kommune“ bereit. Der Landkreis trägt hierbei keinen finanziellen Eigenanteil. Die vom Landkreis zu erbringenden Leistungen beschränken sich auf:

- Der Landkreis Fürth stellt Ansprechpartner/innen (personelle Ressourcen) zur Verfügung, die die kommunale Gesundheitsförderung und den TK-Verfügungsfonds in angemessener Weise unterstützen und begleiten. Ansprechpartner/in des Landkreises ist die Gesundheitsregion<sup>Plus</sup>.
- Die Ansprechpartner/innen binden alle für den Erfolg des Projektes notwendigen Bereiche und Personen ein.
- Die Ansprechpartner/innen informieren die kommunalen Akteure über die einzelnen Projektaktivitäten.
- Der Landkreis Fürth verpflichtet sich, der TK zwei Monate nach Ende des Vertrags einen Abschlussbericht über den „TK-Verfügungsfonds des Landkreises Fürth“ zuzusenden.

Im Rahme dieser Summe können Anträge für die finanzielle Förderung von Mikroprojekten bei der Gesundheitsregion<sup>Plus</sup> eingereicht werden. Einen Antrag stellen können z.B. kommunale Verwaltungen und Einrichtungen, Vereine, Verbände, freie Träger, Initiativen, Selbsthilfegruppen etc. Ein Eigenanteil von ca. 10% der beantragten Fördersumme ist vom Antragsteller zu tragen. Die Gesundheitsregion<sup>Plus</sup> fällt in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse nach den Vorgaben des Gesamtkonzepts „Gesunde Kommune“ der TK und der Gesamtzielsetzung der Gesundheitsregion<sup>Plus</sup> die Entscheidung zur Zuteilung der Fördersummen. Die Mikroprojekte müssen in das Gesamtkonzept eingebettet sein und von der kommunalen Verwaltung unterstützt werden.

Nach den Grundsätzen der Vorgaben der „Gesunden Kommune“ der Techniker Krankenkasse sollen die Projekte das Wohlbefinden für alle Mitglieder der Gemeinschaft verbessern und Gesundheitsressourcen insbesondere für Gruppen, die mit Gesundheitsgefährdungen belastet sind, erschließen. Projekte der Nachhaltigkeitsförderung der Aktivitäten des Landkreises Fürth im

Handlungsfeld Gesundheitsförderung, der Schaffung gesundheitsfördernder, positiver Lebensbedingungen sowie der Anregung zu gesundheitsförderlichem Verhalten vor Ort gehören hier dazu. Die Projekte können vielfältig und hinsichtlich ihrer Reichweite und ihres Umfangs sehr unterschiedlich ausgerichtet sein.

Einstiegsschwerpunkte bilden hierbei Faktoren wie Stadtteil- bzw. Gemeindeleben, soziale Integration, medizinische, soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Wohnumfeld und Ökologie.

Für die Projekte ist es wichtig, dass ausgehend von den spezifischen Gesundheitsbelastungen in der Kommune (zum Beispiel Bewegungsmangel, geringes Gesundheitsbewusstsein bei einer bestimmten Bevölkerungsgruppe) und den daraus resultierend festgelegten Zielen eine gesundheitsfördernde Strategie entwickelt wird.

Wirkungsvolle Prävention und Gesundheitsförderung in der Kommune muss

- sich an dem Verhalten und den Verhältnissen orientieren
- niedrigschwellig, aufsuchend sein
- koordiniert vorgehen
- vermitteln und vernetzen
- langfristig, nachhaltig angelegt sein

Um auf den Verfügungsfond zugreifen zu können ist eine Vertragsunterzeichnung durch den Landkreis mit der Techniker Krankenkasse nötig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlussfassung:

1. Der Landkreis schließt mit der Techniker Krankenkasse den „Vertrag über den TK-Verfügungsfonds des Landkreises Fürth 2023“ ab.
2. Die Gesundheitsregion<sup>Plus</sup> wird mit der Verwaltung der Angelegenheiten des Verfügungsfonds betreffend beauftragt.